



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-528/2012					
		Aktenzeichen: ha-noe	Datum: 06.08.2012				
		Einreicher: Bürgermeisterin	Verfasser: Fachbereich Finanzen				
Betreff: Produktplan und zugeordnete Kostenstellen für die Stadt Coswig (Anhalt) ab 2013							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.09.2012	Haushalts- und Finanzausschuss	9	9	0	9	0	0
11.10.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Produktplan incl. der zugeordneten Kostenstellen für die Stadt Coswig (Anhalt) ab 2013.

Beschlussbegründung:

Die Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der Doppik erfordert die Neugliederung des Haushaltsplanes.

Der bisherige kamerale gegliederte Haushaltsplan, wird mit der Einführung der kommunalen Doppik von einem produktorientierten Haushaltsplan abgelöst, der die Verwaltungsleistungen als Produkte abbildet.

Bisher wurden alle Finanzdaten der Stadt Coswig (Anhalt) im Verwaltungshaushalt in 198 Unterabschnitten und im Vermögenshaushalt in 67 Unterabschnitten (Angaben beziehen sich auf den Haushalt 2012) geplant und abgerechnet.

Eine Unterteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt mit Einführung der Doppik.

Die bisherige Unterteilung des Haushaltes in 10 Hauptgruppen wird durch eine Unterteilung in 6 Hauptproduktbereiche ersetzt.

Künftig soll die Gliederung des Haushaltes in 60 Produkte erfolgen.

Gemäß § 4 GemHVO LSA ist der doppische Haushalt produktorientiert zu gliedern. Der Haushaltsplan ist in Teilpläne zu gliedern, diese können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Grundlage für die rechtlich verbindliche Gliederung des Haushaltes der Stadt Coswig (Anhalt) ist der vom Ministerium des Innern bekannt gegebene Produktrahmenplan.

Die Verwaltung hat sich für die organisationsbezogene Gliederung des Haushaltes entschieden, wobei die bestehende Verwaltungsstruktur herangezogen wurde. Die individuelle, örtliche Verwaltungsstruktur wurde mit Budgetbereichen und der produktbereichsbezogenen Gliederung des Haushaltes in Übereinstimmung gebracht.

Als ausschlaggebende Gründe für die Entscheidung den Haushalt nach der örtlichen Organisation zu gliedern, waren die Vermeidung von großen organisatorischen Änderungen vor der Umstellung und die Beibehaltung bisheriger Verwaltungsabläufe. Der Umstellungsaufwand sollte so gering wie möglich gehalten werden. Durch die organisationsbezogene Gliederung des Haushaltes wird auch vermieden, dass ein Produkt bzw. Produktgruppe mehrere Verantwortliche hat.

Der vorliegende Produktplan für die Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gliederung der Finanzdaten der Stadt Coswig (Anhalt) ab diesem Zeitpunkt dar und soll mit Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens und Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ab 01.01.2013 zur Anwendung kommen.

